

Sachbereich: Grundlagen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Einnahmequellen der Gemeinden (Gemeindeverbände) nennen und ihre Bedeutung für die gemeindliche Finanzwirtschaft aufzeigen ▪ den Begriff der Finanzhoheit in Grundzügen erläutern und die gegebenen rechtlichen Regelungen auf die Gemeinden übertragen ▪ die verschiedenen Einnahmearten voneinander abgrenzen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteile am Haushaltsvolumen einer Gemeinde ermitteln ▪ Art. 104 a, 105, 72, 106 GG ▪ Art 79 LV ▪ §§ 75 ff GO ▪ § 41 I GO ▪ öffentlich-rechtliche (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Einnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Finanzmanagement (KFM): §§ 75, 77 GO ▪ VWL: Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung ▪ KFM: Haushalts-satzung ▪ Staatsrecht: Bundesstaatlichkeit

Sachbereich: Die speziellen Entgelte			
Feinziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die rechtlichen Grundlagen der Erhebung spezieller Entgelte erläutern und ihre Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft aufzeigen ▪ die verpflichtenden Mindestinhalte einer Abgabensatzung erläutern und die genehmigungspflichtigen Satzungen abgrenzen. Dieser Unterrichtsinhalt ist den DozentInnen freigestellt. 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 4 KAG: Gebühren allgemein ▪ § 5 KAG Verwaltungsgebühren ▪ § 6 KAG Benutzungsgebühren ▪ § 8 KAG Beiträge in Abgrenzung zu Gebühren ▪ optional: § 2 KAG Abgabensatzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KFM: § 77 GO, § 18 GemHVO, Kostenrechnung: Betriebsabrechnung ▪ Kommunales Verfassungsrecht

Sachbereich: Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Vergnügungssteuer, Jagdsteuer des Kreises, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) nennen, die Zuordnung zu Gemeinden und Kreisen vornehmen, die Notwendigkeit der Regelung in Satzungen begründen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung aufzeigen ▪ den unterschiedlichen Steuer- und Gebührenbegriff erläutern und die unterschiedlichen Ansprüche der BürgerInnen aus dem Steuer- und Gebührenbegriff ableiten und ihre Bedeutung aufzeigen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 3 Abs. 1 AO und § 4 Abs. 2 KAG ▪ § 3 KAG ▪ Art 106 VI GG ▪ landesgesetzliche Regelungen ▪ spezielle Abgabensatzungen 	

Sachbereich: Die Realsteuern			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Ermittlung und Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer in Grundzügen beschreiben und deren finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsteuer -, Gewerbesteuerbescheid ▪ Messbescheide ▪ GrStG; GewStG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeines Verwaltungsrecht: Folgebescheide, Rechtsmittel ▪ KFM: § 77 GO

Sachbereich: Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleich			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinschaftssteuern nennen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden erläutern ▪ Die Bedeutung der Gewerbesteuerumlage erläutern ▪ Die Inhalte eines Finanzausgleichs anhand des GFG's herleiten und dessen Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 106 GG, GemFiRG ▪ Art. 106 VII GG, Art. 79 LV; GFG ▪ Abrechnung für eine Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht; Kommunalrecht

Sachbereich: Zahlung und Zahlungsverzug			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass erläutern und die Rechtsfolgen darstellen. ▪ Zahlungs- und Festsetzungsverjährung unterscheiden und die Begriffe anwenden. Sie sind in der Lage, verjährungsunterbrechende Handlungen zu erkennen und die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen zu erläutern. ▪ Die Anwendbarkeit der Abgabenordnung i.V.m. dem KAG erläutern und die entsprechenden Rechtsvorschriften im KAG finden. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 222, 234 AO ▪ § 26 GemHVO ▪ § 227 AO ▪ §§ 228 – 232 AO ▪ §§ 169 – 171 AO ▪ Alle nur anwendbar i.V.m. § 12 KAG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KFM

22 Einzelstunden Unterricht

4 Einzelstunden zur individuellen Schwerpunktsetzung

2 Einzelstunden für Klausur

2 Einzelstunden für Besprechung der Klausur